



Im Wintersemester 2021/22
veranstalte ich im Schwerpunktbereich 10 ein

Rechtsphilosophisches Kolloquium

zum Thema

**„Der Grundsatz der Gewaltenteilung
in der Begegnung von Rechtsphilosophie und Rechtsdogmatik“.**

Prof. Dr. Jan Henrik Klement

Direktor

Institut für Öffentliches Recht

Abt. 3: Staatsrecht

Rechtswissenschaftliche Fakultät

„Die Gewaltenteilung hat keineswegs den Zweck, den Staat ohnmächtig zu machen, um den Bürgern ein größeres Maß an Freiheit zu sichern – wo Ohnmacht herrscht, gibt es für Montesquieu keine politische Freiheit – wiewohl man in Europa, wo nachgerade jedermann der Meinung war, daß Zentralisierung der Macht mehr Macht erzeugt, ihn zumeist so mißverstanden hat.“

Hannah Arendt, Über die Revolution (1965)

Die Idee der Gewaltenteilung ist ein Kind der Aufklärung. Wer ihren philosophischen Gehalt erfassen will, muss, so scheint es, nur den Kanon einschlägiger Autoren aus dem 18. Jahrhundert studieren: *Rousseau, Locke, Montesquieu* und womöglich *Hamilton*. Die Rechtsdogmatik unter dem Grundgesetz löst sich für den Alltagsgebrauch auch von diesen Bezügen und führt ihr Eigenleben in den prägnanten Kurzformeln der Kommentare und Lehrbücher. In Wahrheit aber bleibt das philosophische Denken dicht unter der Oberfläche der Dogmatik quicklebendig, beweglich und für die juristische Argumentation relevant. Dafür steht das im Jahr 2005 erschienene Buch „Gewaltengliederung. Legitimation und Dogmatik im internationalen Rechtsvergleich“ des Staatsrechtslehrers *Christoph Möllers*, das wir in unserem Kolloquium lesen und diskutieren werden. Wir wollen nicht nur die Geschichte des Grundsatzes der Gewaltenteilung kennenlernen, sondern auch besser verstehen, welche Entwicklungen und Wandlungen die Idee der Gewaltenteilung durch ihre Rezeption in das Recht erfahren hat. Ist die Gewaltenteilung, wie es *Hannah Arendt* meint, heute ein Instrument der Effektivierung staatlicher Gewalt oder dient sie, wie *Montesquieu* klassischerweise verstanden wird, eher der Mäßigung des Staates und damit dem Schutz bürgerlicher Freiheiten? Was sind überhaupt die „drei Gewalten“ im Kontext eines demokratischen und zunehmend internationalisierten Staates, der sich von den Erbmonarchien des 18. Jahrhunderts denkbar weit entfernt hat, und warum spricht *Möllers* von „Gewaltengliederung“ und nicht einfach von „Gewaltenteilung“? Passt die „alte Philosophie“ auch auf moderne „Mehrebenensysteme“ (z.B. Bundesrepublik, Europäische Union)?

Das Kolloquium findet wöchentlich statt:

Dienstags, 10–12 Uhr, Hörsaal R1 (Bismarckallee 22).

Beginn: 19. Oktober 2021

Nach Maßgabe des rechtlich Möglichen planen wir eine reine Präsenzveranstaltung.

Für eine Teilnahme am Kolloquium sind nur rechtsphilosophische Neugier und Freude am Lesen, aber keine spezifischen Vorkenntnisse erforderlich. Das Buch von Christoph Möllers wird als E-Book zugänglich gemacht. Zu der Lehrveranstaltung wird am Ende der Vorlesungszeit eine – voraussichtlich: mündliche – Prüfung angeboten (Wahlmodul). Der Prüfungsstoff ist auf das gelesene Werk und den Inhalt unserer Gespräche beschränkt. Bitte melden Sie sich nach Möglichkeit über „HISinOne“ zu der Veranstaltung an und wenden Sie sich bei Fragen gerne direkt an mich unter staatsrecht@jura.uni-freiburg.de.

Freiburg im Breisgau, den 23. September 2021

gez. Prof. Dr. Klement